



Flüchtlings- und Asylpolitik, 17.05.2018

## Normenkontrollrat rügt das Asylgesetz der Regierung „Erhebliche Unsicherheiten“ bei Neuregelung des Familiennachzugs / Thomae: Blindflug

bb. FRANKFURT, 16. Mai. Der Nationale Normenkontrollrat hat die Bundesregierung für ihren Gesetzentwurf zur Regelung des Familiennachzugs scharf kritisiert. Das Gremium warnte vor „erheblichen Unsicherheiten für den Vollzug“ des Gesetzes und rügte, es bleibe „unklar, wie die Umsetzung in der Praxis konkret erfolgen soll“. Dies gelte insbesondere bei der Frage, wie die Nachzugsberechtigten ausgewählt werden. Die Folge sei eine „zunehmende Fehleranfälligkeit des Systems“, wie es in der Stellungnahme heißt.

In der vergangenen Woche hat das Bundeskabinett in Berlin den Gesetzentwurf beschlossen und im Bundesrat eingebracht. In dem Gesetz ist festgelegt, dass vom 1. August an höchstens 1000 Personen pro Monat aus humanitären Grün-

den zu Asylsuchenden nachziehen können, die über den eingeschränkten subsidiären Schutz verfügen. Dafür sind die deutschen Auslandsvertretungen sowie das Bundesverwaltungsamt, das dem Innenministerium unterstellt ist, zuständig.

Die Opposition zeigte sich nach dem Bekanntwerden der Kritik alarmiert. Die Bewertung der Kontrolleure sei „vernichtend“, sagte der stellvertretende Vorsitzende der FDP-Fraktion im Bundestag Stephan Thomae dieser Zeitung. Der Gesetzentwurf sei „nicht praxistauglich“ und bestätige die Bedenken der Partei, dass die Bundesregierung sich vor der Frage drücke, nach welchen Kriterien die Nachzugsberechtigten ausgewählt werden sollten. Die Bundesregierung verweist in ihrer Antwort auf die Kritik des Nor-

menkontrollrats darauf, dass das Verfahren beim Familiennachzug nicht grundsätzlich geändert werde. Der Gesetzentwurf schaffe Rechtsklarheit.

Die Kontrolleure monieren auch, dass die Folgen des Gesetzes nicht seriös abgeschätzt worden seien. Die Regierung geht davon aus, dass dafür etwa 95 Stellen nötig sind. Allerdings gesteht sie ein, dass der Mehraufwand „nicht konkret beziffert werden“ könne, da die Zahl der Anträge kaum abschätzbar sei. Der Rat rügte daher, er könne die „Plausibilität der Schätzung nicht beurteilen“. Das Bundesinnenministerium hat dem Rat zugesagt, die fehlenden Angaben bis zum 3. September nachzuliefern. Einen „gesetzgeberischen Blindflug“ sieht der FDP-Politiker Thomae darin.